

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Geschäften zugestimmt:

1. Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 119%
2. Bauabrechnung für den Umbau der Abdankungshalle beim Friedhof
3. Bauabrechnung für den Hallenanbau an den bestehenden Unterstand auf dem Werkareal Hofflue
4. Einzelinitiative Rahel Meier, Blattenweg 8 (u.a. im Namen des Initiativkomitees Ferienbetreuung): „Einführung Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder der Primarschule (inkl. Kindergarten)“
5. Jugendförderungsbeitrag: Übernahme als Gemeindeaufgabe mit der Ergänzung, dass auch Organisationen wie CEVI, Jungwacht/Blauring, Jungschar und ähnliche als Berechtigte zu berücksichtigen sind
6. Hom'Care/Alterszentrum Breiten - Darlehen von CHF 3,85 Millionen: Verlängerung der Darlehensdauer um ein weiteres Jahr

Protokollauflage: ab Mittwoch, 17. Dezember 2014, im Gemeindehaus 1. Stock (Schalter Einwohnerdienste)

Gegen die Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes erhoben werden. Wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit besteht die Möglichkeit der Gemeindebeschwerde im Sinne von § 151 GG (innert 30 Tagen ab Veröffentlichung).

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden. Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hombrechtikon, 13. Dezember 2014

Der Gemeinderat

[Meldung drucken](#)

[Text versenden](#)

[Fenster schliessen](#)